

GARANTIE

Die **LIGNODUR terrafina**® Outdoor-Bodensysteme bestehen aus einem hochwertigen Holz-Verbund-Werkstoff **LIGNODUR**®, der zu 100 % recycelbar ist. Die **LIGNODUR terrafina**® Outdoor-Bodensysteme überzeugen durch hohe Formstabilität und Dauerhaftigkeit und werden umweltschonend in Deutschland hergestellt. Der Werkstoff hat über Jahre hinweg nahezu konstante Produkteigenschaften, die keine notwendigen Nacharbeiten erfordern.

Neben den gesetzlichen Ansprüchen aus der Gewährleistung nach deutschem Recht, gewährt die MÖLLER GmbH & Co. KG (im Folgenden „Hersteller“) in jedem Land freiwillig – abseits jeglicher gesetzlicher Erlasse – dem Endverbraucher eine eingeschränkte Garantie auf die Funktion. Der Hersteller bietet dem Endverbraucher für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Kaufdatum eine Garantie für Produkte, die in einem Erstkauf bei einem autorisierten Fachhändler erworben wurden.

Die Funktionsgarantie für das **LIGNODUR terrafina**® Outdoor-Bodensystem bezieht sich ausschließlich auf:

- Rissbildung, Bruch
- Vermoderung, Fäulnis

Eine sachgerechte Nutzung der Bodensysteme wird vorausgesetzt. Die sachgerechte Nutzung sowie die Garantieansprüche selbst werden vom Hersteller geprüft. Die Anerkennung der Garantieansprüche liegt im Ermessen der fachgerechten Einschätzung des Herstellers.

Der Käufer steht in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass das Produkt für die geplante Verwendung geeignet ist. Bau-rechtliche Vorschriften, statische Notwendigkeiten sowie Sicherheitsmaßnahmen sind vom Käufer zu prüfen und entsprechend staatlicher Vorgaben einzuhalten. Diese Garantie ist zwingend gebunden an die verwendungsgerechte Nutzung und die produktspezifische Verlegung gemäß der schriftlichen Richtlinien des Herstellers.

Um die Garantie geltend zu machen, muss der Käufer den Kaufbeleg sowie Belegfotos in Verbindung mit einer Schadensbeschreibung an den Hersteller senden. Der Schadensbericht muss folgende Punkte beschreiben: Zeitpunkt der Verlegung, Ort der Verlegung, etwaige zu beachtende Bauvorschriften, Entwicklung des Schadens. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Reklamation zu prüfen.

Die Garantie tritt nicht in Kraft bei: Missbrauch, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit, unsachgemäßer Verlegung, Missachtung der Verlegeanleitung, Produktmodifizierungen durch den Endverbraucher, übermäßige Belastung, Unfall, Feuer, Naturkatastrophen, Verwendung von systemfremdem Zubehör. Bei Verwendung einer Unterkonstruktion aus Holz gilt die Garantie nur für die Diele! Ein Garantiefall tritt auch nicht allein dadurch ein, dass eine Produktveränderung oder Weiterentwicklung des Produkts durch den Hersteller vorgenommen wird. Auch in diesem Fall tritt die Garantie nur bei Rissbildung, Bruch, Vermoderung oder Fäulnis in Kraft.

Nach Feststellung eines Mangels gemäß der Garantie verpflichtet sich der Hersteller ausschließlich ein Ersatzprodukt zu liefern. Die Haftung des Herstellers gemäß dieser Garantie bezieht sich ausnahmslos auf den Ersatz mangelhafter Komponenten aus den **LIGNODUR terrafina**® Outdoor-Bodensystemen. Eine Haftung für Arbeitsaufwand, Installation, Nachinstallation, Frachtkosten, Versicherung, Einfuhrzölle, Steuern, Lizenzgebühren, Kommunikationsgebühren und sonstiger Gebühren im Zusammenhang mit dem mangelhaften Produkt wird nicht vom Hersteller getragen. Der Hersteller ist folglich nicht verantwortlich für etwaige Folgeschäden, Geldbußen, finanzielle Verluste oder Schadenersatzforderungen. Der Hersteller ist zudem nicht an Aussagen zu den Eigenschaften der **LIGNODUR terrafina**® Outdoor-Bodensysteme von Händlern und Handelsvertretern gebunden, die über diese Garantie hinausgehen.

Durch die Anerkennung der Garantieansprüche wird der Garantiezeitraum nicht berührt, d. h. es tritt keine Verlängerung der Garantiezeit in Kraft.

Diese Garantiebedingungen beeinflussen Ihre gesetzlichen Rechte nicht!
Anmeldung von Garantieansprüchen ist – mit Kaufbeleg, Belegfotos und Schadensbericht – zu richten an:

MÖLLER GmbH & Co. KG
LIGNODUR terrafina®
Am Kindergarten 1
59872 Meschede
Deutschland